

Loslau, *Losla*, ein Städtgen und Herrschaft im Fürstenthum Sroppau in Schlesien, ist wegen des grossen Ross-Markts, der da gehalten wird, berühmt.

Losauz, ein kleiner Fluß in Meissen, im Erz-Bairgischen Creyse.

Losow, (Clemens) siehe **Losow**.

Los seyn vom Gesez, Röm. 7, 6. Man aber sind wir von dem Gesez los, und ihm abgestorben; *καρμυνησαν*, wir sind gleichsam entkräftet, wir sind müßig und ledig gemacht worden; denn das heisset dieses Wort, ein Ding unnütze, unbrauchbar, ohne Krafft machen, daß es müßig, ledig da stehet, da es nunmehr nichts mehr nütze ist, keine Krafft hat zu würcken, oder etwas zu verrichten ꝛc. und meynen die Ausleger, daß Paulus dasselbe dem im vorigen Verse stehenden *ενγυρα*, sie war kräftig, entgegen gesezet. Lutherus hats wohl gegeben, wir sind los von dem Geseze, aber nach dem angeführten Worte soll es so viel heissen: wir sind nunmehr in solchen Stand versetzet, daß wir des Gesezes müßig gehen, mit ihm nichts weiter zu schaffen haben: wie Paulus Gal. 5, 4. ihr habt Christum verlohren; da stehet eben dieses Wort, ihr seyd unkräftig, ihr seyd solche Leute worden, die aufhören von Christo, oder keine Gemeinschaft mit ihm, und nichts mehr mit ihm zu thun haben, welches Lutherus giebt, ihr habe Christum verlohren. Wie er nun dorten spricht: wer mit dem Geseze zu thun habe, und dadurch wolle gerecht werden, der höre auf von Christo, und verliere ihn; also hier im Gegentheil, weil wir mit Christo zu thun haben, so hören wir auf vom Geseze, und hat dasselbe weiter nichts mit uns zu schaffen. Dieses Loswerden und Freyheit vom Geseze aber hat nicht den Verstand, als hätte man nun weiter in seinem Leben gar nichts mit dem Geseze zu schaffen, daß man nicht darnach leben dürffte; sondern es ist zu verstehen von der Verdammniß, daß das Gesez nicht mehr, die in Christo sind, verdammten könne; welches des Apostels Haupt-Zweck, da er beweisen will, es könne das Gesez die Gläubigen wegen der noch anliebenden Sünde nicht verdammten. Sonsten haben die Theologen noch mehrers bey dem los oder frey seyn vom Geseze, denn sie sagen, es bestehe darinne: 1) Daß uns, die wir in Christo Jesu sind, das Gesez nicht weiter anklagen, versuchen und verdammten könne; 2) Daß es von uns nicht könne fordern die vollkommene Haltung aller Gebote nach allen Stücken, Graden, und so weiter; und 3) uns auch nicht weiter als Sklaven und Knechte zwingen und treiben, und wo wirs nicht thäten, den Tod auf den Hals bringen könne.

Losprechung, siehe Absolutio. Tom. I. p. 198.

Losprechung von der Missethat ist, wenn nemlich der Missethäter, nachdem seine Unschuld bewiesen worden, von der Missethat selbst, und dem Stand eines Angeklagten völlig losgesprochen wird. Derjenige, so losgesprochen worden, ist den Urheben abzuschwören verbunden, dgs ist, er muß schwören, daß er das Gefängnis, und was ihm in Ansehung desselben zugestoffen, weder durch sich, noch durch andere, an der Obrigkeit, denen Dienern und andern, mit oder ohne Recht nicht rächen wolle, wie solches die tägliche Gewohnheit und der 176.

Vniuers. Lexici XVIII Theil.

Art. der Veint. Hals-Gerichts-Ordn. gnugsam be-
weist.

Lösung heist der Abtrag derer Herren-Gefälle, weil die Bürger durch deren Entrichtung sich von dem Termine gleichsam losmachen. Es wird auch von der Redemion oder Losmachung gebraucht. *Baptista Caspar* in consil. illustr. I. C. C. part. 2. consil. 67. n. 55.

Loszehlung, siehe Dimission. Tom. VII. p. 941.

Loszehlung von Bann geschah mit diesen Worten: Du bist hiermit losgezehlet, und die Sache ist dir vergeben; war er aber abwesend, so hieß es: Es wird der N. losgezehlet, und die Sache wird ihm vergeben; *Seldenus* de Synedr. p. 122. ehe aber dieses geschehen konte, mußte er Reue von sich spüren lassen; welche zweyerley gewesen seyn soll: Eine Sacramentirliche und Bürgerliche, von welcher letztern hier nur die Rede ist. *Seldenus* p. 134. Die Macht, einen vom Bann loszuziehen, war unterschiedenen mitgetheilet; es konte auch von dreyen hierzu erwählten Männern geschehen, oder von einem Richter, der die Macht der gedachten 3. Männer auf sich hatte; zuweilen aber wurden zehn Personen erfordert. Die Priester aber hatten, was die Befreyung von dem Bann anbetrifft, gar kein Vorrecht. *Selden.* c. I. p. 121. Gleichwie nun die ersten Christen aus denen Jüden waren, und also gar viele Jüdische Gebräuche beyhalten hatten, so meynet man, daß sich auch unter diesen der Bann befunden habe, also führet *Grotius* ad Luc. VI. 22. denselben aus dem Judenthum her, und *Seldenus* will beweisen, daß zu der Apostel Zeiten kein anderer als der Jüdische Bann unter deren Christen wäre gebräuchlich gewesen; und zwar meynet man, daß Christus denselben Matth. 18. v. 15. ff. befohlen habe: den Grund dieser Meynung suchet man in diesen Worten: **haltet ihn vor einem Leyden und Föllner.**

Lostange, ein berühmtes Französisches Geschlecht, so von einem in Nieder-Limosin gelegenen Schloß dieses Namens benennet worden, und schon seit dem 12. Jahrhundert berühmt ist. *Johann Aimarus*, der um das Jahr 1446. gelebet, zeugte mit *Arsonia*, Frau von S. Aluaire in Perigord, *Johann*, einen Vater *Bertrands*, dessen Sohn *Hugo*, Ritter des Königl. Ordens, Carl IX. und *Heinrich III.* im Kriege gedient, und *Johann Ludwig* und *Ludwig Franciscum* gezeuget. *Johann Ludwig* war ein Vater *Emanuel Galotti*, Marquis von S. Aluaire, Senechals und Gouverneurs von Quercy. Von dessen Kindern sind zu mercken, *Christoph*, Archi-Diaconus zu Cahors, *Emanuel*, Graf von S. Aluaire, *Franciscus*, Ritter von S. Aluaire, und *Ludwig*, Marquis von S. Aluaire, Baron von Vigan, Ritter des Ordens S. Ludouici, welcher in der Schlacht bey Senef ein Auge verlohrt, 1705. in der Dordogne ertranck, und *Ludwig Emanuel*, Marquis von S. Aluaire, Senechal und Gouverneur von Quercy, verließ, der sich 1719. vermählt. *Ludwig Franciscus*, des *Hugo* anderer Sohn, ward Vicomte von Beduer, diente *Heinrich IV.* und *Ludwig XIII.* als Obrister, und verließ *Johann Ludwig*, Grafen von Beduer, einen Vater *Francisci Ludwigs* und *Johann Margariti*. *Franciscus Ludwig*, Marquis von Beduer, diente als Obrister, und starb 1692. Seine Kinder waren 1) *Ludwig Heinrich*, ein Vater *Ludwigs*,